

## Spannende Zeiten

Familienbund  
der Katholiken  
Diözesanverband Freiburg

**Liebe Familien, liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Interessierte an Familienpolitik,**

„Wir leben in spannenden Zeiten“ – dieser Satz wird so oft zitiert, dass er eher nervt als dass man seine Richtigkeit noch gern zur Kenntnis nehmen möchte. Für Familien stimmt er sowieso immer, denn das Grundprinzip von Familie ist Veränderung, manchmal schneller als einem lieb ist.

### BLEIBEN ANKÜNDIGUNGEN DES KOALITIONSVERTRAGS WOLKIG?

In den Feldern, in denen wir uns als Familienbund bewegen, stimmt er natürlich auch. Zuerst war da die Spannung vor der Landtagswahl, die sich in nicht geringere Spannung auf die neue Regierungspartnerschaft gewandelt hat. Und nun besteht die Spannung darin, ob die vielen Ankündigungen des Koalitionsvertrags wolkig bleiben, oder ob wirklich neue Bildungschancen, gerechtere Wohnraumverteilung und mehr Teilhabe für Kinder entstehen. Georg Zimmermann hat in seinem Artikel den Koalitionsvertrag gegen den Strich gebürstet – mit der „Familienbürste“ natürlich.

Spannend ist auch, wie es mit unseren Musterklagen weitergeht. Seit dem 29. März ist Familie Essig beim Bundesverfassungsgericht. Die beiden anderen Musterklagen liegen noch in Kassel beim Bundessozialgericht und sollen dieses Jahr noch verhandelt werden. Aus der Homepage „elternklagen“ wurde noch im Dezember letzten Jahres ebenfalls eine Verfassungsbeschwerde zum neuen Pflegefond nach Karlsruhe getragen. Bundesweit sind darüber hinaus Sozialgerichte mit weiteren Klagen befasst, begleitet von der oben schon erwähnten Homepage und vor allem von unserem Partnerverband, dem Deutschen Familienbund.

### »RENTE SICH WER KANN« IN LEIPZIG GESPIELT

„Rente sich wer kann“ haben wir intensiv auf dem Katholikentag gespielt. Von Donnerstag bis Samstag an die 10 Stunden täglich mit unserem großen Rentenspiel. Es war ein echter Publikums-, Kinder- und Familien-

magnet. Auch dazu ein paar Eindrücke auf den nächsten Seiten. Zum Leidwesen mancher Eltern waren viele Kinder erst wieder vom Spiel abzubringen, nachdem sie endlich nach gut einer Stunde oder mehr ihre „Rente“ voll hatten. Das konnten wir natürlich gut nutzen, um mit den Erwachsenen in Kontakt zu kommen. In spannenden und teilweise sehr langen und intensiven Gesprächen haben wir überwiegend Zuspruch erfahren. Fast 500 Rentenspiele wurden in diesen Gesprächen weiterverteilt, die Homepage beworben und Hintergründe erklärt. Natürlich hat uns das gute Wetter begünstigt und die Lage unseres „Spielplatzes“ direkt neben dem Zirkuszelt der Don Bosco Bewegung.



**Stephan Schwär**  
Diözesanvorsitzender

### KLAGEN HABEN GROSSE BEDEUTUNG FÜR GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Die Erkenntnis des Koalitionsvertrages in Baden-Württemberg „Gerade Familien mit vielen Kindern, Alleinerziehende und auch vermehrt Frauen im Rentenalter sind von Armut bedroht.“, wurde bei diesen Begegnungen oft bestätigt. Dass unsere Klagen eine große Bedeutung für die Geschlechtergerechtigkeit haben, wird durch den Beitrag von Prof. Anne Lenze in diesem Heft aufgezeigt. Frauen sind einerseits Leistungsträger in der (unbezahlten) sozialen Arbeit und andererseits Leidtragende in den Sozialversicherungen. Vom Armutsrisiko als Mutter über die Pflegeverantwortung für ältere Angehörige direkt ins Armutsrisiko im Alter. Sarkastisch könnte man anmerken, wer sich in jungen Jahren schon daran gewöhnt hat, muss sich im Alter wenigstens nicht mehr umstellen. Angesichts der Situation vieler Frauen eine Realität, in der man nicht mehr jammern kann, sondern klagen muss.

Eher mit kleinen Beiträgen haben wir uns beim Thema Wohnen zu Wort gemeldet, vor allem auf den Verdacht hin, die neue Landesregierung könnte die Grunderwerbssteuer anheben.

Im Familienbund selber tut sich auch Manches: Der „Leipziger Appell“ zur Pflege wurde mit Gesundheitsminister Gröhe auf dem Katholikentag diskutiert. Dazu lässt sich auch Näheres auf der Homepage des Bundesverbands unter [www.familienbund.org](http://www.familienbund.org) nachschauen und lesen. →

## WERTE FÜR EINE FAMILIENPOLITIK/POLITIK FÜR GENERATIONEN

Im Diözesanverband sind wir mit den Verbänden und den Mitgliedern der Diözesankonferenz dabei, uns „neu aufzustellen“ – wie man so schön sagt. Ausgehend von „Werten für eine Familienpolitik/Politik für Generationen“ und dem, was wir im Familienbund und seinen Partnern analysiert haben, wollen wir versuchen, eine für heute angemessene Form für die politische Vertretung der Interessen von Familien zu finden.

Gern können Sie sich in diesem Prozess einschalten und uns Ihre 3 Favoriten der „Werte einer Politik für Generationen“ per Mail oder Post zukommen lassen.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung!

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen,

Stephan Schwär

# WERTE EINER POLITIK FÜR FAMILIEN – POLITIK FÜR GENERATIONEN

„Maßstab unseres Urteilens und Handelns“

Fragebogen des Vorstandes des Familienbundes zur Diözesankonferenz am 4. Mai 2016 und für die Leser und Leserinnen des Forum Familie

Bitte fügen Sie weitere Ihnen wichtige Werte hinzu. Vergeben Sie eine Wertung für Rang 1, Rang 2 und Rang 3. Lassen Sie uns Ihre 3 Favoriten per Email zukommen: [familienbund@freiburg-seelsorgeamt.de](mailto:familienbund@freiburg-seelsorgeamt.de)

WERT	RANG
(Wahl-) Freiheit	
Solidarität	
Gerechtigkeit	
Gleichberechtigung	
Gemeinschaft	
Wirtschaftlichkeit	
Nachhaltigkeit	
Toleranz/Akzeptanz	
Wahrheit	
Mitmenschlichkeit	
Glaube	
Verbindlichkeit/Treue	
eigene Werte	
...	
...	

## BEISPIELTEXT E-MAIL

Meine wichtigsten Werte sind:

Rang 1: Gerechtigkeit

Rang 2: Mitmenschlichkeit

Rang 3: Eigener Wert

## WICHTIGE HINWEISE

Die Werte sind bewusst nicht erläutert.

Vergeben Sie die Rangfolge nach Ihrem eigenen Verständnis des Begriffs.

Geben Sie diesen Fragebogen auch an andere Mitglieder des Familienbundes, Ihres Verbands, in Ihrer Familie, im Freundeskreis etc. weiter.

Eine breite Beteiligung ist uns wichtig.

**Späteste Rücksendung bis 30. August 2016**



# Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ.

Koalitionsvertrag GRÜNE und CDU 2016 – 2021 für Baden-Württemberg

Eine kleine Lesehilfe – Inhalte und Stichworte für Familien raus gefiltert.

GRÜNE und CDU wollen Baden-Württemberg gestalten: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ, so wie es der Titel des Koalitionsvertrages sagt.

Dabei „ist NACHHALTIGKEIT ein zentrales politisches Leitmotiv“ und „die BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG hat eine herausragende Bedeutung“. ... „Grüne und CDU eint auch das Bestreben, die finanziellen Gestaltungsspielräume zukünftiger Generationen zu erhalten. Eine NACHHALTIGE FINANZPOLITIK hat für uns eine hohe Bedeutung.“ Auf den 138 Seiten, aufgeteilt in 12 Kapitel, finden sich insbesondere in der Präambel, den Kapiteln „Familie“ und „Bildung“ sowie dem Unterkapitel „Wohnen“ Aussagen die Eltern und Kinder direkt betreffen. Insgesamt gibt es darin viele ausgewogene, manchmal geradezu harmonisch wirkende, oft grundsätzliche und „staatstragende“ aber vor allem wenig konkrete Aussagen. Zu Beginn eine Ausnahme: im Kapitel „Solide wirtschaften – Haushalt sanieren“: „Ziel muss es sein, das strukturelle Defizit im Haushalt schnellstmöglich abzubauen. Für alle finanzwirksamen Maßnahmen gilt ein HAUSHALTSVORBEHALT. Die Koalition verpflichtet sich, strukturelle EINSPARUNGEN in Höhe von rund 1,8 Milliarden Euro in der Endstufe bis 2020 zu REALISIEREN.“ Zur Gegenfinanzierung bzw. zur Schaffung von finanziellen Spielräumen wollen GRÜNE und CDU offenbar zukünftige Gehaltserhöhungen der Landesbeamten deckeln. Auch hält sich hartnäckig das

Gerücht, dass über eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer nachgedacht wird. Letzteres wäre ausgesprochen familienfeindlich – siehe hierzu im Einzelnen die Stellung des Familienbundes in diesem Forum Seite 12. Weiter findet sich zu Beginn des Koalitionsvertrages ein klares Bekenntnis zu Familie (inklusive einer Familiendefinition): „In einer Zeit zahlreicher gesellschaftlicher Umbrüche verspüren wir alle das Bedürfnis nach Stabilität im eigenen Umfeld. BESONDERE BEDEUTUNG hat dabei die FAMILIE, in der Mitmenschlichkeit, Zuneigung und Verantwortung gelebt werden – UNABHÄNGIG VON der konkreten FORM DES ZUSAMMENLEBENS ... KINDER SIND DAS WERTVOLLSTE, das wir haben. Ihnen die beste Bildung mit auf den Weg zu geben, hat für uns höchste Priorität“

Am Beispiel des Unterkapitels *Effizient bauen und preiswert Wohnen* im Kapitel *Solide wirtschaften – Haushalt sanieren* lässt sich gut die Schreibweise des Koalitionsvertrages verdeutlichen: Klare Situationsbeschreibung, durchaus richtige Problembeschreibung, aber nur allgemeine und/oder unklare Lösungsvorschläge, hier mit der Ausnahme der geplanten Einrichtung einer „Wohnraum-Allianz“:

„Es fehlen insbesondere günstige Wohnungen für Ältere, Auszubildende/Studierende, FAMILIEN und Menschen mit GERINGEM EINKOMMEN. Schnell ausreichenden und →



**Georg Zimmermann**  
Landesgeschäftsführer des Familienbundes Baden-Württemberg

bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung ... Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum kann nur gedeckt werden, wenn die Politik geeignete Rahmenbedingungen schafft und den Wohnungsbau als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller am Wohnungsbau beteiligten Partner sieht. Wir wollen daher eine WOHNRAUM-ALLIANZ einrichten, die gemeinsame Leitlinien für die verstärkte Schaffung von Wohnraum erarbeiten wird. ... Bürgerinnen und Bürger, besonders GROSSE FAMILIEN UND ALLEINERZIEHENDE, die keinen für sie BEZAHLBAREN WOHNRAUM finden, benötigen Unterstützung durch mietpreisgebundenen sozialen Wohnungsbau. Wir werden den Bau neuer sozialer Mietwohnungen vorantreiben und dem drohenden Auslaufen der derzeit vorhandenen Sozialbindungen entgegenwirken. Die zusätzlichen Mittel des Bundes werden wir gezielt für den sozialen Wohnungsbau einsetzen. Wir wollen ein einheitliches Landeswohnraumförderungsprogramm „Wohnungsbau BW“ auflegen, das alle Wohnungssuchenden gleichermaßen berücksichtigt. Wir verfolgen dabei das Ziel mehr Wohnraum für alle Bevölkerungsteile zu schaffen. Dazu gehören die EIGENHEIMFÖRDERUNG, der SOZIALE MIETWOHNUNGSBAU und FORMEN FÜR MEHRGENERATIONSWOHNEN. Wir novellieren das Wohnraumförderungsgesetz ... Wir streben die Verzahnung der Landeswohnraumförderung und des Wohnraumprogramms für Flüchtlinge an ... Bis zur Einrichtung des einheitlichen Wohnraumförderungsprogramms wollen wir im laufenden PROGRAMM FÜR FLÜCHTLINGSWOHNEN, das die Kommunen mit 25 Prozent der Baukosten bei der Anschlussunterbringung unterstützt, die Wohnflächenvorgaben bei einzelnen Unterbringungen und der von Familien flexibilisieren.“

Wohnraumflächenvorgaben flexibilisieren klingt gut, meint aber eindeutig reduzieren - In Ziffer 3.2 der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Landesförderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ (VwV-WoFlü) vom 9. Februar 2015 ist festgeschrieben, dass „je unterzubringende Person mindestens zehn Quadratmeter Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung zugrunde zu legen sind. Im Falle der Nutzung des Wohnraums durch mehrere Haushalte bleibt die durch alle Bewohner gemeinschaftlich genutzte Wohnfläche unberücksichtigt.“

Im Kapitel *Verlässlich, vielfältig, erfolgreich in der Bildung* finden sich, erwartungsgemäß für die beiden Koalitionspartner, besonders viele Reizthemen. Ein paar Beispiele: Während GRÜNE Geld eher in Infrastruktureinrichtungen stecken wollen kann die CDU sich auch vorstellen Eltern Geld in die Hand zu geben – raus gekommen ist:

„Wir entlasten FAMILIEN BEI DER FINANZIERUNG des Besuchs eines Kindergartens im Jahr vor der Einschulung und stärken damit die frühkindliche Bildung und die Integration von Kindern im Vorschulalter. Dazu wollen wir im Benehmen mit den Kommunen einen KINDERBILDUNGSPASS (KiBiPa) einführen, den Eltern mit der Schuleingangsuntersuchung ihres Kindes erhalten. Der KiBiPa soll im letzten Kindergartenjahr beim Träger eingelöst werden. In diesem Rahmen wollen wir gemeinsam mit den Trägern prüfen, ob und wie durch eine Zertifizierung ein Beitrag zur Steigerung der Bildungs- und Betreuungsqualität geleistet werden kann. Wir werden dieses Instrument nach fünf Jahren evaluieren.“ Konkret sind hier übrigens 75 Euro pro Kind und Monat in Rede.

Der offenbare Kompromisswille im Koalitionsvertrag mündet am Beispiel Grundschulempfehlung – bei völlig gegenteiligen Grundauffassungen – in widersprüchlichen Formulierungen: „Für den Übergang auf die weiterführende Schule verständigen wir uns darauf, DIE VERBINDLICHE GRUNDSCHULEMPFEHLUNG NICHT WIEDER EINZUFÜHREN ... Die Wahlfreiheit der Eltern ist für uns bei dieser Entscheidung die Grundlage ... Die GRUNDSCHULEMPFEHLUNG ist der weiterführenden Schule VORZULEGEN. Die Schule kann im Anschluss mit den Eltern ein verbindliches Beratungsgespräch führen.“

Neben den Ganztagschulen, wollten die GRÜNEN, wird es auch weiterhin vom Land bezuschusste flexible modulare Betreuungsangebote geben. Auf die Wahlfreiheit der Eltern hatte die CDU gepocht – auch G8/G9 bei Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen bleiben im Wesentlichen wie von den GRÜNEN gewollt.



„GANZTAGSSCHULEN sind für uns nicht nur wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zu Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Wir möchten die Ganztagschulen und Betreuungsangebote qualitativ und quantitativ ausbauen. Dabei ist uns wichtig, dass der Lebensalltag der Familien und der Schulen zueinander passen. Schüler, Eltern und Schulen brauchen Verlässlichkeit, aber auch Flexibilität. Neben den Ganztagschulen bedarf es weiterhin flexibler und modularer Betreuungsangebote. Deshalb wird das Land auch WEITERHIN KOMMUNALE BETREUUNGSANGEBOTE DURCH ZUSCHÜSSE UNTERSTÜTZEN, wenn sich Schulen nicht für die neue Ganztagschule, sondern für flexible Betreuungsangebote entscheiden. Dies gilt auch für Neuangebote. Wir möchten den Familien in Baden-Württemberg Wahlfreiheit bieten, ebenso allen Schulen im Land ... Die zusätzlichen Stunden im Ganztage wollen wir für eine gezielte Förderung der Kinder, für Hausaufgabenbetreuung oder für Zusatzangebote nutzen. Ziel sollte dabei die Rhythmisierung sein ... Nach den Grundschulen sollen auch an den weiterführenden Schulen die Ganztagsangebote gesetzlich verankert und primär in der Unterstufe bis Klasse 7 ausgebaut werden“

„Wir wollen das G8 so WEITERENTWICKELN, dass Schülerinnen und Schüler besser und intensiver individuell gefördert werden können. An den 44 G9-MODELLSCHULEN wollen wir den Schulversuch unverändert WEITERFÜHREN“

„Die Kommunen können weiterhin Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule stellen. Bei der Genehmigung der Anträge werden wir auf die dauerhafte stabile Zweizügigkeit der Standorte achten. Wir werden den GEMEINSCHAFTSSCHULEN weiterhin die notwendigen Ressourcen für ihre anspruchsvolle Arbeit zur Verfügung stellen und sie bei der qualitativen WEITERENTWICKLUNG UNTERSTÜTZEN, insbesondere durch spezifische Fortbildungen und die Entwicklung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien“

Auch im Kapitel Sozial: Für Familie, Jugend und Senioren alles wie gehabt – nur wenig Konkretes:

„Wir möchten, dass Eltern ihren Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit leben können. Durch eine flexible und FLÄCHENDECKENDE VERSORGUNG MIT KINDERTAGESSTÄTTEN und ein qualitativ gutes Ganztagesangebot in erreichbarer Nähe setzen wir Rahmenbedingungen, die alle Familien stark machen.“

## VOR ALLEM IN STÄDTEN UND BALLUNGSZENTREN IST DER WOHNRAUM FÜR FAMILIEN MIT MEHREREN KINDERN FAST UNERSCHWINGLICH UND OFT NICHT VORHANDEN

Wir verstehen FAMILIENZENTREN ALS EIN ANGEBOT, in dem Kinder, Eltern und Familien niederschwellige Unterstützung bzw. Förderung erfahren können. Im Mittelpunkt sehen wir die Kindertagesstätte, die zusätzlich ein Netzwerk zur Beratung und Unterstützung der Familien – insbesondere zu Fragen der Erziehung bzw. Entwicklung – bereitstellt. Wir wollen deren Angebot bedarfsgerecht an den jeweiligen konkreten Bedürfnissen der Kinder bzw. Eltern vor Ort ausrichten. Wir werden die finanziellen und beruflichen Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen verbessern und prüfen. Eine Stärkung der frühen Hilfen und der Ausbau von Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind zentrale Bausteine, um Familien zu stärken. Wir wollen Eltern neugeborener Kinder in einer frühen Phase stärken und unterstützen. Wir prüfen daher, in welcher Form das PROGRAMM „STÄRKE“ neu aufgelegt werden kann. AUF BUNDESEBENE werden wir uns

dafür einsetzen und prüfen, wie mit STEUERLICHEN ANREIZEN und Erleichterungen Familien mit Kindern und Alleinerziehende zielgenau unterstützt werden können. Wir werden auf Bundesebene eine Initiative zur Einführung einer an jungen Familien orientierten SOZIAL GESTAFFELTEN EIGENHEIMZULAGE starten. Wir wollen vor allem FÜR KINDERREICHE FAMILIEN die Teilhabe am kulturellen und sportlichen Leben verbessern, deshalb prüfen wir einen ZUSCHUSS des Landes FÜR VEREINSMITGLIEDSCHAFTEN. Vor allem in Städten und Ballungszentren ist der Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern fast unerschwinglich und oft nicht vorhanden. Deshalb wollen wir im Rahmen der ALLIANZ FÜR WOHNUNGSBAU eine FAMILIENPOLITISCHE KOMponente prüfen. Wir machen uns für erweiterte Arbeitszeitoptionen und mehr Zeitsouveränität stark und werden den öffentlichen Dienst entsprechend weiterentwickeln.“

## FAMILIEN MIT VIELEN KINDERN, ALLEINERZIEHENDE UND AUCH VERMEHRT FRAUEN IM RENTENALTER SIND VON ARMUT BEDROHT

Gegen Ende des Koalitionsvertrages wird schließlich – wenn auch nur kurz – Armut in den Blick genommen:

„Gerade Familien mit vielen Kindern, Alleinerziehende und auch vermehrt Frauen im Rentenalter sind von Armut bedroht. Notwendig sind ein soziales Netz und Unterstützung. SCHWERPUNKT IST DIE BESEITIGUNG DER ARMUT VON KINDERN, damit auch sie Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben erhalten. Wir werden den vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg zusammen mit Verbänden und im Sozialbereich Aktiven auswerten und diskutieren, welche Maßnahmen am besten geeignet sind, Armut zu bekämpfen. Wir planen eine REGELMÄSSIGE BERICHTERSTATTUNG zur Situation von REICHTUM UND ARMUT im Land.“

„Um Menschen und Familien mit geringem Einkommen zu unterstützen, wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die sozialen Transferleistungen wie Wohngeld, SGB II und SGB XII vor dem Hintergrund steigender Kosten für Wohnen überprüft und angepasst werden.“

### Bleibt abzuwarten was aus der „Kiwi-Koalition“ wird.

Der Vogel jedenfalls ist putzig anzuschauen, nachtaktiv, zudem Allesfresser und flugunfähig. Was die Opposition freuen wird: Der Kiwi ist vom Aussterben bedroht und schließlich unter Familiengesichtspunkten interessant: Kiwis leben in Monogamie zusammen.

Warten wir es ab, wie sich der „badenwürttembergische Kiwi“ entwickelt – GRÜNE und CDU haben ihre Chance.

g. z.





# Beitragsgerechtigkeit als Prototyp

einer modernen gendgerechten, familienformneutralen und sozialen Familienpolitik



**Prof. Dr. Anne Lenze**  
Professorin für  
Recht der sozialen Sicherung,  
Hochschule Darmstadt

Die Beitragsgerechtigkeit erfüllt alle Anforderungen an eine moderne Familienpolitik. Sie ist **familienform-neutral** – sie knüpft nicht an die Ehe an und entlastet Haushalte von Alleinverdienern, berufstätigen Eltern, Alleinerziehenden und Mehrkindfamilien in der gleichen Weise. So kann der für alle identische Entlastungsbetrag pro Kind bei berufstätigen Eltern je zur Hälfte von deren Einkommen abgezogen werden mit der Folge, dass für beide Elternteile die Nettoeinkommen gleichermaßen steigt. Ein Alleinverdiener könnte den Betrag zur Gänze geltend machen. Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Kindesunterhalt erhalten, was immerhin für die Hälfte der unterhaltsberechtigten Kinder der Fall ist, könnten ebenfalls den gesamten Betrag in Abzug bringen, was ihr Einkommen erheblich aufwerten würde.

**HEUTE LÄSST SICH SELBST MIT EINEM DURCHSCHNITTSVERDIENST DAS STEUERRECHTLICHE EXISTENZMINIMUM EINER VIERKÖPFIGEN FAMILIE NICHT MEHR DECKEN**

Die Beitragsgerechtigkeit ist auch **sozial**. Da in allen Fällen der gleiche Betrag vom zu verbeitragenden Einkommen abgezogen wird und bei einem linearen

Beitragssatz pro Kind für jeden Versicherten die gleiche Wirkung eintreten würde, würde auch keine unsoziale progressive Entlastungswirkung eintreten, so wie es dem Ehegattensplitting und den Kinderfreibeträgen zur Last gelegt wird. Bei der Beitragsgerechtigkeit in der Sozialversicherung ist in der Tat jedes Kind gleich viel wert. Die Beitragsgerechtigkeit ist ein wesentlicher Baustein im **Kampf gegen die Kinderarmut** und verwirklicht daher in besonderem Maße das Sozialstaatsgebot. Es muss in aller Deutlichkeit gesagt werden: Die Sozialversicherungsbeiträge graben schon jetzt Familien ökonomisch das Wasser ab. In den demografischen Spitzenzeiten – 1960 – lag der Gesamtsozialversicherungsbeitrag für Personen mit Kindern bei 24,4% – 2016 lag er bei 38,65% und er wird dort auch nur gehalten, weil in allen Zweigen der Sozialversicherung erhebliche Kürzungsmechanismen am Werk sind. Heute lässt sich selbst mit einem Durchschnittsverdienst das steuerrechtliche Existenzminimum einer vierköpfigen Familie nicht mehr decken, wie der Deutsche Familienverband und der Freiburger Familienbund jedes Jahr in ihrem horizontalen Vergleich herausarbeiten. (siehe in diesem Forum Familie Seite 8 f) Diese Situation wird sich aufgrund der Alterung der Gesellschaft verschärfen. Wer etwas gegen Kinderarmut tun will, muss deshalb zwingend bei den Sozialversicherungsbeiträgen

ansetzen (richtig ist natürlich auch, dass hierdurch die ganz armen Kinder – die heute mit ihren Eltern Hartz IV beziehen nicht erreicht werden können – für sie muss die Situation im SGB II verbessert werden, aber das ist dem zergliederten System der sozialen Sicherung in Deutschland geschuldet ...).

Der Kampf gegen Kinderarmut, der bislang über Steuermitteln gelaufen ist, kann schon aus strukturellen Gründen nicht gelingen: Ein elementarer Nachteil der Familienförderung, so wie wir sie kennen, ist nämlich, dass Familien die an sie ausgeschütteten Leistungen über ihre Einkommens- und vor allem Verbrauchssteuern selber finanzieren. Eine vorsichtige Schätzung kommt auf einen Eigenfinanzierungsanteil von 43,1%. Mit steuerfinanzierten Leistungen ist in den letzten Jahrzehnten die Einkommenssituation von Familien nicht verbessert worden: So hatte die Erhöhung des Kindergeldes um das Sechsfache zwischen 1990 und 2002 von 50 DM auf 154 Euro die ökonomische Situation der Familien nicht im Geringsten verbessern können, da gleichzeitig die Mehrwertsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge erhöht wurden sowie die Mineralölsteuer angehoben und die Ökosteuer eingeführt worden war. Die Einführung des Erziehungsgeldes wurde z.B. durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, durch den Abbau der Familienzuschläge im öffentlichen Dienst, die Abschaffung der Wohnungsbauförderung und durch die Verkürzung des vom 27. auf das 25. Lebensjahr gegenfinanziert. Es ist nachvollziehbar, dass Familienarmut auf diese Weise nicht verhindert werden kann.

Die Beitragsgerechtigkeit ist außerdem **gengerecht**. Die Aufteilung der Entlastungswirkung erzielt bei berufstätigen Eltern die gleiche Wirkung; anders als im Steuerrecht wegen des dort geltenden progressiven Tarifverlaufes würden die Einkommen von Müttern und Vätern in gleicher Höhe aufgewertet. Allgemein wird davon ausgegangen, dass durch die Steuerklassen 3/5 ein negativer Erwerbsanreiz für Ehefrauen ausgeht. Durch die Beitragsgerechtigkeit geschieht das Gegenteil: Müttern bleibt mehr Netto vom Brutto – was in derselben Logik zu einem Erwerbsanreiz führen müsste.

## DIE ENTLASTUNG DURCH DAS EHEGATTENSPLITTING NIMMT RAPIDE AB, WENN MÜTTER IN TEILZEIT ARBEITEN

Mit der Beitragsgerechtigkeit in der Sozialversicherung verlassen wir die Fokussierung der alten Sozialpolitik, die an der **Kompensation der Nachteile für nichterwerbstätige Mütter** anknüpfte (Witwenrente, beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung, Ehegattensplitting). Dies ist ein System der Vergangenheit. Es hat gut funktioniert und es funktioniert in vielen Ehen auch heute noch. Allerdings kann es in vielen Familien seine Wirkung heute nicht mehr entfalten: und zwar immer dann nicht, wenn Eltern nicht verheiratet sind oder auch, wenn verheiratete Mütter selber erwerbstätig sind – wie sie dies heute in ihrer Mehrheit sind. Die Entlastung durch das Ehegattensplitting nimmt rapide ab, wenn Mütter in Teilzeit arbeiten. Und schon eine Tätigkeit über der 450-Euro-Grenze führt dazu, dass eigene Krankenversicherungsbeiträge zu entrichten sind. Erwerben Ehegatten selber Rentenwartschaften, so werden diese Renten später auf die Hinterbliebenenrente angerechnet. Durch die

zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen laufen die alten Kompensationsformen für Kindererziehung immer mehr ins Leere. Ich plädiere nun nicht dafür, das alte System der Berücksichtigung der Kindererziehung abzuschaffen – ich gehe davon aus, dass seine Wirkungen aufgrund der geänderten Lebenswirklichkeiten selber obsolet werden. Seit dem Beschluss vom 7. Mai 2013, mit dem das BVerfG die Regelungen des Ehegattensplittings auf die eingetragene Lebenspartnerschaft übertragen hat, ist es ohnehin ruhig geworden um die Forderungen nach Abschaffung des Ehegattensplittings. Vollkommen abwegig wäre es auch, jungen Familien, die schon auf ein (volles) zweites Einkommen verzichten, für den betreuenden Elternteil auch noch zusätzliche Krankenversicherungsbeiträge aufzuerlegen.

## ES MUSS EIN NEUES, MODERNES SYSTEM NEBEN DAS ALTE GESETZT WERDEN

Das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung weisen aber in der Tat auf ein Problem hin: Mit ihnen kann die Kindererziehung in vielen Familienformen nicht mehr kompensiert werden: dies gilt für berufstätige Eltern, selbst wenn sie verheiratet sind, dies gilt für nicht-verheiratete Eltern und dies gilt für Alleinerziehende. **Deshalb muss ein neues, modernes System neben das alte gesetzt werden.** Das moderne System ist die Beitragsgerechtigkeit in der Sozialversicherung. Diese ist auch alles andere als eine „Strafabgabe für Kinderlose“, sondern berücksichtigt lediglich die unterschiedliche Leistungsfähigkeit von Menschen mit und ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern. Die durchschnittlichen privaten Konsumausgaben für ein Kind lagen schon im Jahr 2008 durchschnittlich bei 593 Euro bei Paaren mit einem Kind im Westen und bei 425 Euro bei Paaren mit drei Kindern im Osten. Dabei sind die sogenannten Opportunitätskosten noch nicht berücksichtigt, d.h. die Mindereinnahmen, die entstehen, wenn ein Elternteil die Erwerbstätigkeit aufgibt oder einschränkt. Selbst wenn kinderlose Beitragszahler ab sofort 150 oder 200 Euro mehr in die Sozialkassen einzahlen müssten, würde sie das in keiner Weise gegenüber Eltern benachteiligen. **Kinderlosigkeit** ist auch keine moralische, sondern eine **sozio-ökonomische Kategorie**, die auch auf diejenigen zutrifft, deren Kinder erwachsen sind und auf eigenen Füßen stehen.

*Aus einem Vortrag von Anne Lenze bei der Fachtagung „Sozial und gerecht?!“ des Freiburger Familienbundes am 18. Februar 2016 in der Kath. Akademie in Freiburg*



## DEN GANZEN VORTRAG

mit Anmerkungen zum Text und Beiträgen zur Fachtagung finden Sie auf unserer Homepage [www.familienbund-freiburg.de](http://www.familienbund-freiburg.de)

# Horizontaler Vergleich – Was am Monatsende „übrig“ bleibt

Einkommen/Abzüge 2016 in €	Ledig ohne Kind	Verheiratet ohne Kind	Verheiratet 1 Kind	Verheiratet 2 Kinder	Verheiratet 3 Kinder	Verheiratet 4 Kinder	Verheiratet 5 Kinder
Steuerklasse	I	III/0	III/1	III/2	III/3	III/4	III/5
<b>Jahresbrutto</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>
Lohnsteuer	5.013	2.192	2.214	2.214	2.214	2.214	2.214
Kirchensteuer (8 %)	401	175	52	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	276	50	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (AN 7,3 %) + Zusatzbeitrag (0,9 %)	2.940	2.940	2.940	2.940	2.940	2.940	2.940
Rentenversicherung (AN 9,35 %)	3.273	3.273	3.273	3.273	3.273	3.273	3.273
Arbeitslosenversicherung (AN 1,5 %)	525	525	525	525	525	525	525
Pflegevers. (AN 1,175%/Kinderlose 1,425 %)	499	499	411	411	411	411	411
Kindergeld	0	0	2.280	4.560	6.912	9.564	12.216
<b>Netto</b>	<b>22.073</b>	<b>25.346</b>	<b>27.865</b>	<b>30.197</b>	<b>32.549</b>	<b>35.201</b>	<b>37.853</b>
<b>Steuerliches Existenzminimum</b>							
Erwachsener	8.652	17.304	17.304	17.304	17.304	17.304	17.304
Kinder	0	0	7.248	14.496	21.744	28.992	36.240
<b>Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Jahr</b>	<b>13.421</b>	<b>8.042</b>	<b>3.313</b>	<b>-1.603</b>	<b>-6.499</b>	<b>-11.095</b>	<b>-15.691</b>
<b>Frei verfügbares Einkommen/Haushalt im Monat</b>	<b>1.118</b>	<b>670</b>	<b>276</b>	<b>-134</b>	<b>-542</b>	<b>-925</b>	<b>-1.308</b>

SEIT JAHREN ERSTELLEN WIR JÄHRLICH DEN VERGLEICH BEI EINEM »FACHARBEITERLOHN« VON 30.000 EURO/JAHR UM VERÄNDERUNGEN ZU ERKENNEN.

Deshalb im Folgenden nur die Jahresergebnisse des frei verfügbaren Einkommen pro Haushalt.

<b>Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2016</b> (Existenzminimum Erw. 8.652 €)	<b>10.879</b>	<b>5.203</b>	<b>406</b>	<b>-4.562</b>	<b>-9.458</b>	<b>-14.054</b>	<b>-18.650</b>
<b>Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2015</b> (Existenzminimum Erw. 8.472 €)	<b>10.972</b>	<b>5.468</b>	<b>700</b>	<b>-4.238</b>	<b>-9.110</b>	<b>-13.682</b>	<b>-18.254</b>
<b>Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2014</b> (Existenzminimum Erw. 8.354 €)	<b>11.059</b>	<b>5.695</b>	<b>1.071</b>	<b>-3.721</b>	<b>-8.449</b>	<b>-12.877</b>	<b>-17.305</b>
<b>Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2013</b> (Existenzminimum Erw. 8.130 €)	<b>11.169</b>	<b>5.977</b>	<b>1.356</b>	<b>-3.427</b>	<b>-8.155</b>	<b>-12.583</b>	<b>-17.011</b>
<b>Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2012</b> (Existenzminimum Erw. 8.004 €)	<b>11.179</b>	<b>6.124</b>	<b>1.504</b>	<b>-3.279</b>	<b>-8.007</b>	<b>-12.435</b>	<b>-16.863</b>
<b>Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2011</b> (Existenzminimum Erw. 8.004 €)	<b>11.076</b>	<b>6.036</b>	<b>1.416</b>	<b>-3.364</b>	<b>-8.092</b>	<b>-12.520</b>	<b>-16.948</b>
<b>Frei verfügbares Einkommen/Haushalt 2010</b> (Existenzminimum Erw. 8.004 €)	<b>11.126</b>	<b>6.127</b>	<b>1.508</b>	<b>-3.271</b>	<b>-7.999</b>	<b>-12.427</b>	<b>-16.855</b>



Deutscher  
Familienverband



## LESEHILFE ZUM HORIZONTALEN VERGLEICH

In unserer Gesellschaft/der Politik ist es unstrittig, dass unser Steuersystem nach Leistungsfähigkeit besteuert/besteuern soll – wer (mehrere) Kinder hat, also deutlich weniger leistungsfähig ist als z. B. ein Ehepaar ohne Kinder bzw. mit weniger Kindern oder eine alleinstehende Person mit gleichem Bruttoeinkommen.

Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus. Ein Ehepaar ohne Kinder zahlt gleich viel Steuern wie ein Ehepaar mit einem, zwei ... „unendlich“ vielen Kindern. (Das gilt übrigens für alle Erwerbseinkommenshöhen).

Wir haben diesmal 35.000 Euro als Jahresbruttoeinkommen genommen und treffen damit genauer das Durchschnittsentgelt wie es die Deutsche Rentenversicherung ausweist. (für 2015: 34.999 Euro). Für den Zeitvergleich 2010 bis 2016 stehen nach wie vor die Ergebnisse der Horizontalen Vergleiche für 30.000 Euro zur Verfügung.

Beim „Frei verfügbarem Einkommen“, wird deutlich, dass die kleinen steuerlichen Entlastungen für alle Steuerzahler der letzten Jahre den Familien nichts gebracht haben; dies verwundert natürlich nicht, da ja die Relation der Besteuerung zwischen Personen mit und ohne Kinder nicht (strukturell) verändert wurde.

Interessant ist, dass dagegen die Kirchensteuer familienfreundlich ist – Freibeträge führen zu weniger bzw. gar keiner Kirchensteuer.

Auch bei den Beiträgen zur Pflege-, Renten- und Krankenversicherung von Familiengerechtigkeit keine Spur. Egal, ob mit oder ohne Kinder, alle zahlen das Gleiche, obwohl der Kinderanteil des Familieneinkommens

(zwingende Unterhaltungspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern!) den Eltern gar nicht zusteht und somit nicht verbeitragt werden darf. Auch fehlen in den Sozialversicherungen gänzlich Freibeträge, wie es sie im Steuerrecht gibt.

Hier führt der Freiburger Familienbund seit 2005 Musterklagen; seit 29. Februar 2016 liegt zu einem der Verfahren das schriftliche Urteil vor, zu dem binnen Monatsfrist eine Verfassungsbeschwerde eingereicht wurde. Die beiden anderen Verfahren stehen noch beim Bundessozialgericht zur Entscheidung an.

Aber dann wird es doch familiengerecht – das Kindergeld fördert die Familien und stockt ihr Einkommen „kräftig“ auf. Leider weit gefehlt: Das Kindergeld ist Bestandteil des Steuerrechts und soll die falsche Einheitsbesteuerung für Ehepaare mit und ohne Kinder korrigieren. Im § 31 „Familienleistungsausgleich“ des Einkommenssteuergesetzes (EStG) heißt es dazu: „Die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrages in Höhe des Existenzminimums eines Kindes einschließlich der Bedarf für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung wird im gesamten Veranlagungszeitraum entweder durch die Freibeträge nach § 32, Abs. 6 oder durch Kindergeld nach Abschnitt X bewirkt. So weit das Kindergeld dafür nicht erforderlich ist, dient es der Förderung der Familie.“

Bleibt noch zu erwähnen, dass das steuerliche Existenzminimum auf Grundlage des EStG vom Gesetzgeber so definiert/festgelegt ist – also keine Erfindung etwa von Familienverbänden ist. Diese halten es sogar für deutlich zu niedrig angesetzt.

# Elternklagen bleibt im Spiel

Freiburger Familienbund spielt beim Katholikentag vom 25. – 29. Mai 2016 in Leipzig das Spiel „Rente sich wer kann!“ mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Das Spiel – hier in seiner Großvariante 6x6 Meter – hat die Ungerechtigkeit der Rentenversicherung für Familien eindrücklich erlebbar gemacht. Davon ausgehend wurden Eltern in hunderten von kleinen Informationsgesprächen auf die Ungerechtigkeiten in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung hingewiesen. Den Familien wurden ihre Möglichkeiten sich zu wehren mit der gemeinsamen Kampagne der Bundesverbände des Familienbundes der Katholiken und des Deutschen Familienverbandes aufgezeigt: [www.elternklagen.de](http://www.elternklagen.de)



## PFLEGENDE ANGEHÖRIGE BRAUCHEN MEHR UNTERSTÜTZUNG! FDK VERÖFFENTLICHT »LEIPZIGER APPELL« ZUR PFLEGE IN DER FAMILIE



Der Familienbund der Katholiken (FDK) fordert in seinem „Leipziger Appell“ zur Pflege in der Familie eine bessere Unterstützung pflegender Angehöriger. In dem Zehn-Punkte-Katalog, der zum 100. Deutschen Katholikentag in Leipzig erscheint, wendet sich der FDK mit Vorschlägen zur Verbesserung der Situation pflegender Familien an die Politik. „Familie ist der größte Pflegedienst der Nation. Damit eine menschen-

würdige Pflege in der Familie auch in Zukunft gelingen kann, fordern wir im „Leipziger Appell“, Familien stärker in den Blick zu nehmen“, sagt Stefan Becker, Präsident des Familienbundes der Katholiken. „Unsere Gesellschaft wird in Zukunft immer mehr Pflegebedürftige zu versorgen haben. Das wird ohne die Familien nicht möglich sein.“

Im „Leipziger Appell“ schlägt der Familienbund unter anderem ein besseres Netzwerk an Fachkräften und eine Lohnersatzleistung für Pflegende nach dem Vorbild des Elterngeldes vor. Auch der Ausbau wohnortnaher Unterstützungs- und Entlastungsangebote, die mögliche Einbeziehung entfernterer Verwandter in die Pflege und eine Reform der Pflegeversicherung stehen im Forderungskatalog.



Mehr zum „Leipziger Appell“ finden Sie unter [www.familienbund.org](http://www.familienbund.org)

# Musterklage angekommen:

Übergabe einer Verfassungsbeschwerde zur Beitragsgerechtigkeit für Familien in den Sozialversicherungen durch den Freiburger Familienbund am 29. März 2016 in Karlsruhe

Nach dem langen Weg durch die Instanzen – begonnen mit drei Musterklagen des Freiburger Familienbundes im Jahr 2005 – wurde am 29. März 2016 ein Verfahren als Verfassungsbeschwerde dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zur Entscheidung übergeben.

Die drei Familien der Musterklagen wenden sich mit Unterstützung des Familienbundes dagegen, dass – trotz einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in 2001 – der durch Erziehung von Kindern erbrachte Beitrag in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung nicht berücksichtigt wird. Am 30.09.2015 erreichte eine Familie als Zwischenschritt ein Urteil des Bundessozialgerichtes, das erst am 29. Februar 2016 schriftlich zugestellt wurde und somit die Frist zur Verfassungsbeschwerde von einem Monat auslöste. Die beiden anderen Verfahren liegen noch zur Entscheidung beim Bundessozialgericht (BSG).

Die Verfassungsbeschwerde wendet sich gegen die gleichheitswidrige Benachteiligung von Versicherten mit Kindern durch das Beitragsrecht der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie das unverständliche und fehlerhafte Urteil des Bundessozialgerichtes vom 30.09.2015 (B 12 KR 15/12).

Ausgehend von den Argumenten des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Urteil vom April 2001 zur Pflegeversicherung begründet der Prozessbevollmächtigte Prof. Dr Thorsten Kingreen den Gleichheitsverstoß zu

Lasten von Eltern in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung. Er arbeitet auch besonders die Neutralität des Pflegeversicherungsurteils gegenüber den unterschiedlichen Lebensentwürfen und –verläufen heraus. Zusammengefasst schreibt er: „Der Verfassungsbeschwerde geht es um eine Sozialversicherung, die alle unabhängig davon schützt, wie sie leben, und die Lasten, die durch dieses Schutzversprechen ausgelöst werden, gleichmäßig verteilt. Das ist aber nur möglich, wenn damit begonnen wird, den historischen Fehler einer voremanzipatorischen Struktur zu korrigieren, die geprägt war von der Alleinverdienerreihe, in der Frauen lediglich von ihren Männern abgeleitete Ansprüche auf Leistungen der Rentenversicherung hatten.“

Stephan Schwär, der Landesvorsitzende des Familienbundes Baden-Württemberg und selbst Musterkläger (noch) beim BSG freut sich. „Endlich ist wenigstens eines der Musterverfahren beim Bundesverfassungsgericht angekommen. Wir sind als Familienbund überzeugt, dass hier in Karlsruhe Familien endlich eine (beitrags-) gerechte Entscheidung bekommen werden und warten jetzt auf die Annahme zur Entscheidung der Verfassungsbeschwerde (Az: AR 2385/16).

g. z.

## Kampagne „elternklagen“ in intensiver Phase

In der Kampagne „elternklagen“ werden zur Zeit rund 200 Familien individuell bei ihren Klagen zur Beitragsgerechtigkeit für Familien in der gesetzlichen Pflege-, Renten- und Krankenversicherung, sowie zum neuen Pflegevorsorgefond (z.T. einzelne Versicherungen) vor Sozialgerichten betreut. Die hohe Belastung durch die Verfahren für die Verwaltung, die Sozialgerichte und besonders die Familien könnte durch **Annahme zur Entscheidung einer der Verfassungsbeschwerden** – am besten beider gleichzeitig – beendet werden. Die Familien weisen die Sozialgerichte in ihren Schriftsätzen und Stellungnahmen auf Anraten von DFV und Familienbund auch ausdrücklich darauf hin. Hierzu steht leider – mit Stand Mitte Juni 2016 – ein entsprechender Kammerbeschluss zur Entscheidungsannahme des Bundesverfassungsgerichtes aus.

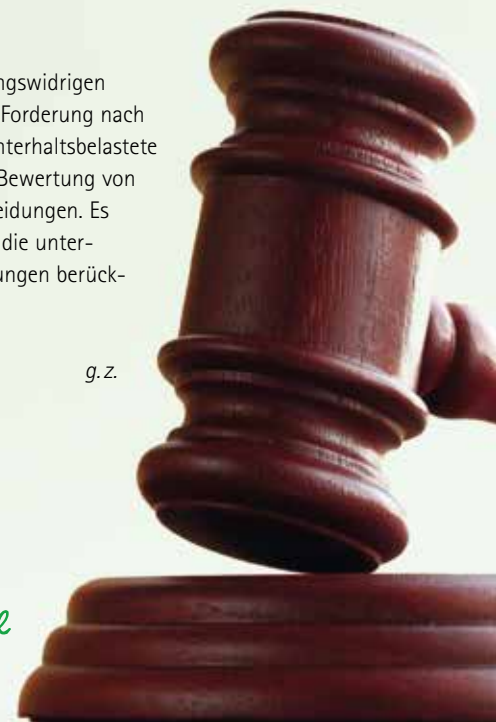
Schon am 16. Dezember 2015 hatten 376 Familien in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde (Az: 1BvR 3135/15) gegen zu hohe Sozialversicherungsbeiträge für Familien und insbesondere den Pflegevorsorgefonds erhoben. Unterstützt werden sie hierbei vom Deutschen Familienverband (DFV) und dem Familienbund der Katholiken. Mit ihrer Verfassungsbeschwerde zeigen die Familien, dass sie nicht länger bereit

sind, den bestehenden verfassungswidrigen Zustand zu akzeptieren. Bei der Forderung nach einer Beitragsreduzierung für unterhaltsbelastete Familien geht es nicht um eine Bewertung von Lebensstilen oder Lebensentscheidungen. Es geht schlicht um eine gerechte, die unterschiedlichen finanziellen Belastungen berücksichtigende Gesetzeslage.

g. z.

**MIT  
MACHEN**

[www.elternklagen.de](http://www.elternklagen.de)



## Impressum

### Herausgeber und Verlag

Familienbund der Katholiken,  
Diözesanverband Freiburg,  
Okenstr. 15, 79108 FR  
Tel. 0761 5144-203  
Fax 0761 5144-76203  
familienbund@  
seelsorgeamt-freiburg.de

### Redaktion

Georg Zimmermann  
ISSN 0945-2338

### Gestaltung

d.e.sign, Ettenheim

### Bilder

©Natalia Pyzhova/fotolia.de  
Eric Isselee / Shutterstock.de

### Druck

Hofmann Druck, EM



# Nur ein Gerücht?

## Plant die Landesregierung die Erhöhung der Grunderwerbsteuer?

Die neue grün-schwarze Landesregierung plant offenbar die Grunderwerbsteuer mit einem Steuersatz von 5% - im Jahr 2015 immerhin 1,6 Mrd. Euro Einnahmen - zu erhöhen.

„Dies wäre ein Schlag ins Gesicht für viele (junge) und Familien und widerspräche zudem zentralen Aussagen des eben geschlossenen Koalitionsvertrages“, ärgert sich Stephan Schwär der Landesvorsitzende des Familienbundes Baden-Württemberg; dort heißt es:

„Es fehlen insbesondere günstige Wohnungen für Ältere, Auszubildende/ Studierende, Familien und Menschen mit geringem Einkommen. Schnell ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist ein **zentrales Anliegen der Landesregierung**.“ Weiter schreibt die Landesregierung: „Wir werden den Bau neuer sozialer Mietwohnungen vorantreiben und dem drohenden Auslaufen der derzeit vorhandenen Sozialbindungen entgegenwirken.“

„Familien – insbesondere mit zwei und mehr Kindern – haben es ohnehin schwer auf dem Wohnungsmarkt. In Ballungsräumen mit besonders hohen Grundstücks- und Immobilienpreisen haben sie oft keine Chance“, so Schwär weiter. „Wohnen darf kein Wirtschaftsgut, sondern

muss Sozialgut sein. Die lange bekannte Not wird zusätzlich durch die Herausforderung verschärft, dass Wohnraum für Menschen, die bei uns Zuflucht vor Krieg und Vertreibung suchen, geschaffen werden muss. Für uns als Familienbund ist dabei äußerst wichtig, dass eine transparente Gleichbehandlung aller Benachteiligten erfolgt – soziale Spannungen zwischen den Menschen, die jetzt schon keinen angemessenen Wohnraum finden und Flüchtlingen müssen vermieden werden!“

„In den letzten 10 Jahren gab es quasi keinen sozialen Wohnungsbau. Die Defizite im Sozialen Wohnungsbau der vergangenen 10 Jahre müssen durch die Länder und die Kommunen behoben werden. Diese Aufgabe braucht höchste Priorität. Die Anteile an sozial gebundenen Wohnungen vom Land und den Kommunen müssen mindestens 20% des Gesamtwohnungsmarktes erreichen. Berücksichtigt man den Wohnraumbedarf für Flüchtlinge, muss diese Quote noch erhöht werden“, fährt Schwär fort.

„Anstatt einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer stünde es dem Land Baden-Württemberg gut an sie (wie schon lang in Bayern ) auf 3,5% zu senken, weil ja (wie in der Präambel des Koalitionsvertrages zu lesen) ... Familien eine besondere Bedeutung haben ... und ... Kinder das Wertvollste sind, das wir haben.“